

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Einrichtung einer Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Der Senat von Berlin
BildJugFam – III B LK 1 -
Tel.: 90227 (9227) - 5537

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über die Einrichtung einer Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Kinder und Jugendliche sind in Berlin überdurchschnittlich von Armut betroffen: 2015 lebten in Berlin 173.437 Kinder unter 18 Jahren im SGB II-Bezug (32,2%), während es im Bundesdurchschnitt 14,7% sind. (BertelsmannStiftung, 2016) Vielfältige Gründe führen dazu, dass es in Berlin ein erhöhtes Armutsrisiko für Kinder und Familien gibt. Gegenüber 2011 war nur eine leichte Tendenz (-1,5%) sinkender Kinderarmut in Berlin zu verzeichnen.

Armut ist ein entscheidendes Entwicklungsrisiko für Heranwachsende. Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur nach Wohnlage unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. Sozialstrukturatlas Berlin 2013), sondern auch bestimmte Familienformen und –lebensphasen sind stärker von Armut betroffen als andere. So sind Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehenden-Haushalten in Berlin mit 21,4% (2014) sowie jene aus Familien mit drei und mehr Kindern (25,4%) überproportional häufig von Armut betroffen (Ist-Analyse der Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut, 2016). Insbesondere wenn gesundheitliche Probleme bei Eltern und/oder Kindern vorhanden sind, besteht eine besonders stark ausgeprägte Armutsgefährdung (vgl. Expertise des Berliner Beirats für Familienfragen, 2014). Darüber hinaus sorgen fehlende Schulabschlüsse und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen für eine hohe Armutsgefährdung.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde hat sich der Senat zur Aufgabe gemacht, zur Bekämpfung von Kinderarmut in Berlin ein ressortübergreifendes Programm aufzulegen (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik für die 18. Wahlperiode). Dazu soll unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft eine Landeskommission zur Steuerung der ressortübergreifenden Arbeit bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingerichtet werden.

Aufgaben der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

- Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Reduzierung und Prävention von Kinder- und Familienarmut, die alle Aspekte von materieller, sozialer und Bildungsarmut im Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung sieht. Im Mittelpunkt steht die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Definition von Struktur-, Prozess und Ergebniszielen auf der Basis von Daten und Befunden aus Wissenschaft, Statistik sowie Erfahrungen aus der Praxis. Identifizierung von geeigneten Maßnahmen in den einzelnen Fachressorts, die zur Verringerung der Kinder- und Familienarmut maßgeblich beitragen.
- Ressortübergreifende Abstimmung von Maßnahmen und Zeiträumen, um Kinder- und Familienarmut in Berlin nachhaltig zu verringern und die Teilhabebedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- Einbeziehung von Wissenschaft und Fachpraxis, sowie Berücksichtigung aktueller Ergebnisse der Armutsforschung bei der Entwicklung und Steuerung der Armutsbekämpfung in Berlin.
- Abstimmung von Kriterien und Zielindikatoren zur Messbarkeit der Armutsentwicklung und der Entwicklung gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Die Landeskommision wird eine regelmäßige Berichterstattung zur Armutsentwicklung von Kindern und Familien in Berlin gegenüber Senat und Öffentlichkeit erarbeiten, die insbesondere auf die Verbesserung der Teilhabebedingungen abstellt. Erstmals soll in 2019 ein Bericht vorgelegt werden.

Folgende Besetzung der Landeskommision beabsichtigt:

- Senatsverwaltungen: fachpolitisch zuständige Leitung (Staatssekretärebene) aus den Bereichen:
 - Bildung, Jugend und Familie,
 - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung,
 - Integration, Arbeit und Soziales,
 - Inneres und Sport,
 - Stadtentwicklung und Wohnen,
 - Wirtschaft, Energie und Betriebe
 - Rat der Bürgermeister (3 Sitze)

Um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Umsetzung von armutsreduzierenden Strategien und konkreten Maßnahmen zu gewährleisten, wird in die Kommision jeweils eine Vertretung aus der

- LIGA der Wohlfahrtsverbände,
- Landesarmutskonferenz,
- Landesjugendhilfeausschuss,
- Berliner Beirat für Familienfragen,
- Gesundheit Berlin-Brandenburg,
- der/die Landesbeauftragte für Integrations- und Migrationsfragen,
- dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung sowie der/die Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung,
- Sportjugend Berlin beim Landessportbund Berlin e. V.,
- Wirtschaft und
- Wissenschaft berufen werden.

Weitere Benennungen durch die Mitglieder der Landeskommision sind möglich.

Struktur Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Die Landeskommision ist der zuständigen Staatssekretärin für Jugend zugeordnet und wird unterstützt von einer Geschäftsstelle.

Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Geschäftsleitung und die Steuerung der einzelnen Gremien sowie die Information der Mitglieder der Landeskommision. Die Geschäftsstelle arbeitet außerdem zu den Bereichen Datenlage, Erarbeitung von Handlungskonzepten für die Umsetzung in den einzelnen Handlungsschwerpunkten und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskommision.

Arbeitsgruppen Fachebene

Zur Bearbeitung und Abstimmung der Umsetzungsvorhaben können Facharbeitsgruppen gebildet werden.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Landeskommision wird beraten durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung. In regelmäßigen Abständen soll ein Bericht der Landeskommision vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Über die sächlichen und personellen Ausgaben wird im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatung entschieden.

Berlin, den 11. April 2017

Der Senat von Berlin

Ramona Pop
Bürgermeisterin

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend
und Familie